

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste Berlin

Orchesterinstrumente (B.Mus.), Orchestermusiker (M.Mus.),

Instrumentalsolist (M.Mus.), Kammermusik (M.Mus.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 1. Februar 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Oktober 2013

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 1. Dezember 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Hans Michael Koch, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH), Professor für Gitarre
- Professor Bernhard Schmidt, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Kammermusik, Cello
- Professor Ehrhard Wetz, Musikhochschule Mannheim, Vizepräsident, Posaune
- Professor Gregor Witt, Honorarprofessor an der HMT Rostock, Studiengangsleiter (Holzbläser) für die Studiengänge Bläser mit Abschluss Bachelor of Music / Master Orchester mit Hauptfach Blasinstrument, Oboe
- Sophie Raiber, Studentin an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Doppelstudiengang „Orchestermusik/Instrumentalpädagogik“, Querflöte

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Übergeordnete Ziele	6
2	Übergreifende Aspekte zum Studiengangskonzept	6
	Studienstruktur und Modularisierung	6
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)	8
3.1	Ziele	8
3.2	Konzept	9
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Orchestermusiker“ (M.Mus.)	11
4.1	Ziele	11
4.2	Konzept	12
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Instrumentalsolist“ (M.Mus.)	15
5.1	Ziele	15
5.2	Konzept	15
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.)	16
6.1	Ziele	16
6.2	Konzept	17
7	Implementierung für alle beantragten Studiengänge	19
7.1	Ressourcen	19
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	20
7.3	Prüfungssystem	21
7.4	Transparenz und Dokumentation	21
7.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
8	Qualitätsmanagement	22
9	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	23
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25
	Allgemeine Empfehlung	25
	Orchesterinstrumente (B.Mus.)	25
	Orchestermusiker (M.Mus.)	26
	Instrumentalsolist (M.Mus.)	27
	Kammermusik (M.Mus.)	28
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	29

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Auch die 2007 initiierte Graduiertenschule für die Künste und die Wissenschaften, ein postgraduales Qualifikationsprogramm, fördert den disziplin- und fakultätsübergreifenden Austausch. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Instrumentalausbildung werden innerhalb der Fakultät Musik angeboten. Diese Fakultät besteht aus folgenden Studiengangsbereichen:

- Künstlerische Studiengänge: Orchesterinstrumente (incl. Gitarre, Saxophon, Blockflöte), Tasteninstrumente, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Tonmeister, Jazz am JIB)
- Pädagogisch-künstlerische Studiengänge: BA und MA mit Kernfach Musik (lehramtsbezogen) - Lehramt Studienrat, BA und MA mit Kernfach Musik (lehramtsbezogen) - Lehramter Lehrer, Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Jazz Education am JIB (Master)
- Weiterbildende Studiengänge der Fakultät Musik: Chordirigieren

- Nachwuchsförderung Julius-Stern-Institut: Instrumentalspiel
- Promotion

Die Vereinigung der unterschiedlichen, auf die Musik bezogenen Ausbildungsgänge an einer Fakultät bietet die Möglichkeit einer engen, praxisorientierten und vor allem projektbezogenen und studiengangübergreifenden Zusammenarbeit. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden können. Gegenwärtig sind alle Studiengänge mit Ausnahme des weiterbildenden Studiengangs Chordirigieren, der Nachwuchsförderung und des Promotionsstudiums in Bachelor- und Masterstudiengänge umgewandelt worden.

Die hier beantragten Studiengänge wurden zum WS 2010/2011 eingerichtet. Die Bachelorstudiengänge dauern acht (240 ECTS-Punkte), die Masterstudiengänge weitere vier Semester (120 ECTS-Punkte). Die Anzahl an Studienplätze beträgt bei den Bachelorstudiengängen 184, bei den Masterstudiengängen 92.

III Darstellung und Bewertung

1 Übergeordnete Ziele

In den übergeordneten Ausbildungszielen hat die Universität der Künste (UdK) für sich Ansprüche an ihre Studiengänge festgelegt, die in der Selbstdokumentation ausführlich erläutert werden:

„Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten.“ Die UdK „bietet die Möglichkeit einer engen, praxisorientierten und vor allem projektbezogenen und studiengangsübergreifenden Zusammenarbeit“. „Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie (die Fakultäten) durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste“. Es eröffnen sich „durch die Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Fakultäten viele – andernorts nicht gegebene – kunstübergreifende Gestaltungsräume und Experimentierfelder“. Die UdK bietet ihren Studierenden ein „breites Spektrum an relevanten Neben- und Zusatzfächern“. Neben den fachlichen Zielen ist es ein erklärtes Ziel der Hochschule, auch die individuelle künstlerische Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft (gesellschaftliches Engagement) zu fördern. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation verstehen sich die Studierenden „als Teil des Musiklebens einer der momentan faszinierendsten Städte weltweit. Bürgerschaftliche Befähigungen sind dem Berufsbild eingeschrieben. Gesellschaftliche Themen sind selbstverständlicher Teil der fachlichen Auseinandersetzung, z.B. in der Planung der Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen.“

Das Studienangebot der UdK, speziell der Fakultät Musik, ist den künstlerischen Kernfächern zuzuordnen und ergibt sich aus dem Profil der Hochschule.“

Die Ziele der beantragten Studiengänge sind sinnvoll formuliert und entsprechen grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2 Übergreifende Aspekte zum Studiengangskonzept

Studienstruktur und Modularisierung

Die beantragten Studiengänge sind entsprechend der Vorgaben (besondere Regelungen für Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen) modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Sie sind von ihrer Struktur zur Zielerreichung geeignet.

Die Studiengänge umfassen 240 (Bachelorstudiengang) bzw. 120 ECTS-Punkte (Masterstudiengänge). Die Masterstudiengänge weisen gem. Vorgaben ein künstlerisches Profil aus.

Die jeweiligen Studienordnungen (§4 Abs. 1) sehen vor, dass die Workload durchschnittlich 30 ECTS-Punkte pro Semester umfasst und einem ECTS-Punkte ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen.

Der Bachelorstudiengang besteht aus sechs, die Masterstudiengänge aus drei Module, dessen Größe aus Sicht der Gutachtergruppe für ein Instrumentalstudium grundsätzlich angemessen ist (6 ECTS-Punkte für „Wahlpflichtfächer“ bis 76,5 ECTS-Punkte für die „Künstlerische Reife“ im Bachelorstudium, 24 bis 72 bzw. 30 bis 60 ECTS-Punkte im Masterstudium). Dabei liegt der Schwerpunkt des Studiums auf das instrumentale Hauptfach, das mit 158 ECTS-Punkten im Bachelorstudium entsprechend den Vorgaben etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Für die Module sollten allerdings nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden (vgl. Module 2 und 3 des Bachelorstudiengangs).

Zugangsvoraussetzungen

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind über die jeweiligen Zulassungsordnungen geregelt. Die UdK erkennt Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nach den Bestimmungen der Lissabon Konvention an. Dies regelt §12 (1) der „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012“.

Neben fachbezogene Zugangsvoraussetzungen werden für ausländische Studienbewerber ausreichend deutsche Kenntnisse vorausgesetzt. Die zuletzt vorgelegte „Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin (Satzung UdK) vom 3. Juli 2013“ legt diese Kriterien fest. Gem. §6 wird der Nachweis der abgeschlossenen Qualifikationsstufe B2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Sollte der Nachweis nicht vorliegen ist für die beantragten Studiengänge zumindest die abgeschlossene Qualifikationsstufe A2 innerhalb der Bewerbungsfrist zu erbringen. §8(3) sieht ferner vor, dass „Ausländische und staatenlose Studienbewerber, die alle Voraussetzungen zur Zulassung bis auf ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen, auf Antrag zum Besuch eines Deutschkurses in der Regel für zwei Semester befristet immatrikuliert werden [können], um sich auf die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vorzubereiten“. Die o.g. Regelungen sind vor dem Hintergrund des hohen Anteils an ausländischen Studierenden (63% im Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ bis 100% im Masterstudiengang „Kammermusik“, Stand Sommersemester 2012) sinnvoll und nachvollziehbar. Allerdings sollte §8(3) verständlicher formuliert werden, damit deutlich wird, dass entsprechende Studienbewerber, „die alle Voraussetzung zur Zulassung bis auf ausreichende deutsche Kenntnisse“ nicht nur zum Deutschkurs, sondern generell und wie vor Ort bestätigt zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden können.

Die Durchlässigkeit zwischen den Masterstudiengängen ist gegeben und in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Lehrformen

Der künstlerische Unterricht im Bachelor- und im Masterstudium findet als Einzelunterricht oder in Kleingruppen von 3 bis maximal 8 Teilnehmern statt. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation findet „entsprechend der Arbeitsweise des Musikers“ das Studium „aus Phasen der Arbeit in der Gruppe und aus Phasen der individuellen theoretischen und praktisch-künstlerischen Arbeit“, wobei das individuelle Üben einen breiten Raum einnimmt. In den wissenschaftlichen Fächern erfolgt das Studium in Form von Vorlesungen und Seminaren. Die Lehrveranstaltungsformen erscheinen insgesamt geeignet, auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden einzugehen.

Die Lehrformen im Masterstudiengang „Kammermusik“ sind Ensemblearbeit sowie individueller Instrumentalunterricht mit Bezug auf diese Ensemblearbeit. Die flexible individuelle Betreuung der Ensembles scheint auch hier gut geeignet, auf die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Ensemblemitglieder und Situation des Ensembles insgesamt einzugehen.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

3.1 Ziele

Die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) der UdK Berlin sind in der Selbstdokumentation der Hochschule klar und eindeutig definiert:

„Das Studium bereitet den Studenten bzw. die Studentin auf eine Berufspraxis in folgenden Tätigkeitsfeldern vor: Hauptfach Saiteninstrumente, Hauptfach Blasinstrumente, Hauptfach Schlagzeug: Solo, Orchester, Kammermusik. Hauptfach Gitarre: Solo, Kammermusik. Hauptfach Saxophon, Hauptfach Blockflöte: Solo, Kammermusik, Ensemble. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke“ (Studienordnung BA § 2, Gegenstand und Ziele des Studiums). Hinzu kommen nach der Darstellung in der Selbstdokumentation die Vermittlung spezifischer theoretisch-wissenschaftlicher Grundlagen und Arbeitsmethoden sowie berufsspezifische Kommunikationsfähigkeiten und Managementmethoden“.

Diese strategische Gesamt-Zielsetzung ist angesichts der heutigen Arbeitsmarktsituation, die eine breit aufgestellte Qualifikation erfordert, sehr sinnvoll. Der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) wird dieser Strategie laut seinem Studienplan grundsätzlich gerecht.

Die Gesamtzahl von 184 Studienplätzen in diesem Studiengang erscheint im Zusammenhang mit den vorhandenen Kapazitäten realistisch und sinnvoll. Die Nachfrage nach diesen Studienplätzen ist – ähnlich wie bei den meisten deutschen Musikhochschulen – sehr hoch. Das ist in erster Linie der Attraktivität der Lehrenden, aber auch der großen Anziehungskraft der Stadt Berlin mit ihrem herausragenden Kulturangebot zu verdanken (ersichtlich aus der vorgelegten Absolventenumfrage). Daraus folgt, dass die Auslastung des Studiengangs gänzlich erfüllt wird. Die Quote der Studienabbrecher ist erwartungsgemäß gering, auch dadurch dass die Studierenden durch das Zulassungsverfahren sorgfältig ausgewählt werden.

3.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) ist inhaltlich und strukturell logisch aufgebaut. Die Studierenden müssen Pflichtfächer (Module „Grundlagen“, „Repertoire“, „Künstlerische Reife“, „Künstlerische Pflichtfächer“ und „Wissenschaftliche Pflichtfächer“) im Umfang von insg. 224 ECTS-Punkten und Wahl- und Wahlpflichtfächer im Umfang von 16 ECTS-Punkten absolvieren. Aus dem Studienplan ist ersichtlich, dass die Verteilung der Fächer über die gesamte Studiendauer von acht Semestern so angelegt ist, dass die Studierenden in den ersten sechs Semestern einerseits genügend Zeit zur Beschäftigung mit ihrem Hauptinstrument haben, andererseits aber auch ausreichende Kenntnisse im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich erfahren. Das siebte und achte Semester ist dann ganz dem Studium des Hauptfachs (inkl. Korrepetition, Orchesterstudien/Nebeninstrumente und Kammermusik) gewidmet.

ECTS, Modularisierung, Qualifikationsziele

Die Aufteilung der Pflichtfächer A (Hauptfach, Korrepetition, Orchesterstudien/Nebeninstrumente) in die drei Stufen Grundlagen, Repertoire und Künstlerische Reife ist ein sinnvoller Aufbau des Unterrichts im Hauptfachbereich über die acht Semester Regelstudienzeit. Die Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen in Bezug auf das instrumentale Hauptfach detailliert und aussagekräftig formuliert.

Die Kombination von Orchesterstudien und Nebeninstrumenten (mit Schrägstrich) in einem Teilmodul erscheint jedoch als problematisch. Es ist nicht ersichtlich, wie sich die Arbeitslast auf diese Modulinhalte aufteilt. Darüber hinaus wird das Nebenfachinstrument in den Modulbeschreibungen nicht aufgeführt. Es muss klar dargestellt werden, in welchem Umfang das jeweilige Fach unterrichtet wird. Darüber hinaus muss im Sinne der Transparenz der Unterricht in den Nebeninstrumenten in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.

Hinsichtlich der Beschreibung der Orchesterstudien fällt auf, dass diese recht knapp gehalten sind. Im Gespräch mit den Gutachtern kritisierten die Studierenden in diesem Zusammenhang

die Qualität mancher Orchesterstudien (z.T. bloßes Durchspielen von Sinfonien in der Gruppe, unzureichende individuelle Schulungen, Vorspielsimulationen und Probespieltraining). Die Orchesterstudien sollten in den Modulbeschreibungen daher ausführlicher und detaillierter formuliert werden, um eine vergleichbare Umsetzung in allen instrumentalen Hauptfächern zu gewährleisten.

Für die instrumentalen Hauptfächer Gitarre/Saxophon/Blockflöte sind Studieninhalte der Module 1.3, 2.2, 2.3, 3.2, 3.3 nicht in vollem Umfang erfüllbar, da im Studienplan keine entsprechenden Inhalte für die genannten Instrumente aufgeführt werden, und es sich dabei um ein Volumen von insgesamt 13 ECTS-Punkten handelt. Für Gitarristen z.B. fallen Orchesterspiel, Orchesterstudien und Korrepetition völlig weg. Die daraus resultierenden fehlenden Leistungspunkte müssen daher durch instrumentenrelevante Studieninhalte kompensiert werden. Das Modul 4.1 sollte zudem noch um „Gitarrenensemble“ erweitert werden. Für die Instrumente Gitarre/Saxophon/Blockflöte sind daher insgesamt instrumentenspezifische Studieninhalte auszuweisen.

Auf die Notwendigkeit der besseren Dokumentation des Bachelorabschlussprojektes wird im Kap. 7.3 näher eingegangen.

Die Pflichtfächer B (Orchesterspiel/Ensemble, Kammermusik, Klavier) sind während des gesamten Studienverlaufs als wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Studiums im Studienplan enthalten. Der Verzicht auf die Orchesterpflicht im letzten Semester macht Sinn, damit die Studierenden genug Zeit haben, sich auf den Studienabschluss (Bachelorabschlussprojekt) vorzubereiten. Die Pflichtfächer C (Wissenschaftliche Pflichtfächer) werden in angemessenem Umfang innerhalb der ersten sechs Semester behandelt. Die Wahlpflichtfächer Ensembleleitung, Musikphysiologie und Musikmanagement sind als absolut sinnvolle Bereicherung im Studienangebot zu sehen. Sie vermitteln wichtige Inhalte, über die Orchestermusiker im sich wandelnden Prozess zu mehr Selbständigkeit und häufiger Freiberuflichkeit immer mehr verfügen müssen.

Als besondere Spezialität bietet die UdK Berlin ihren Bachelorstudierenden seit dem Wintersemester 2013/14 darüber hinaus ein Studium Generale an, in dem 10 Leistungspunkte erzielt werden sollen. Die hier erworbenen Kompetenzen (z. B. Kulturwissenschaft, Interdisziplinäre künstlerische Arbeit) ergänzen das Studienangebot für Instrumentalisten auf ideale Weise.

Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die verschiedenen Fächer entspricht generell dem tatsächlichen Aufwand für das jeweilige Fach. Die Orchesterstudien sollten jedoch mit gesonderten Leistungspunkten genannt werden, diese können problemlos mit den Punkten im instrumentalen Hauptfach verrechnet werden.

Insgesamt kann gesagt werden, dass auf der Basis des Studienplans und unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Qualifikations-

ziele der verschiedenen Module ergeben in ihrer Kombination eine zeitgemäße Gesamtkompetenz der Absolventen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) ist – wie an allen anderen Musikhochschulen Deutschlands – eine Aufnahmeprüfung.

Diese berücksichtigt als adäquates Auswahlverfahren in erster Linie die künstlerische Begabung der Kandidaten. Damit ist gewährleistet, dass nur für das Studium geeignete Bewerber einen Studienplatz erhalten, was die Studierbarkeit fördert.

In der Selbstdokumentation wird die für diesen Studiengang geeignete Zielgruppe zutreffend beschrieben. Demnach richtet sich das Angebot an Bewerber,

- „die in der Regel mindestens 18 Jahre alt sind,
- mit einer besonderen künstlerische Begabung,
- die einen aufgrund ihres Lebensalters angemessenen musikalischen Entwicklungsstand aufweisen,
- die das Potential weiterer technischer und künstlerischer Vervollkommnung in einem Maße erkennen lassen, dass ein professionelles Niveau erreichbar scheint,
- die – im Falle Deutsch nicht die Muttersprache ist – über hinreichende Sprachkenntnisse für das Studium an einer Kunstuniversität verfügen.“

Das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ ist angemessen und sinnvoll.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Orchestermusiker“ (M.Mus.)

4.1 Ziele

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „Orchestermusiker“ (M.Mus.) sind in der Selbstdokumentation klar definiert:

„Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Orchestermusikers (...) in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.“

Die Studierenden sollen am Ende ihres Studiums über folgende Kompetenzen verfügen:

„Eigenständige technische, musikalische und interpretatorische Erarbeitung repräsentativer Werke der gesamten Musikgeschichte, professionelle Präsentation in verschiedenen Kontexten, Reflexion des eigenen Tuns und ihre Verbalisierung (Begleittexte, Konzertmoderation), Selbstständige musikalische Arbeit, Selbstvermarktung, Kommunikation, Teamarbeit, Methoden wissenschaftlicher Arbeit, Recherchemethoden“.

Die oben genannten Zielsetzungen werden von den Gutachtern als sinnvoll bewertet, sie entsprechen in hohem Maße den Anforderungen an junge Orchestermusiker, insbesondere in der sich verändernden heutigen Arbeitsmarktsituation und befähigen zum Ergreifen dieses Berufes.

Mit laut Selbstdokumentation zurzeit 56 Studierenden ist der Studiengang wie auch an anderen deutschen Musikhochschulen sehr gut ausgelastet und nachgefragt. Die Anzahl der Studienplätze ist der Hochschulgröße und den Kapazitäten angemessen.

4.2 Konzept

Der Masterstudiengang „Orchestermusiker“ gliedert sich in drei Pflichtmodule „Instrumentales Hauptfach“ (72 ECTS-Punkte), „Masterkonzert“ (24 ECTS-Punkte) und „Nebenfächer“ (24 ECTS-Punkte bestehend aus Orchesterstudien, Orchesterspiel, Korrepetition und Kammermusik). Bei dem Masterstudiengang besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt Alte bzw. Neue Musik zu wählen. In diesem Fall wird der Schwerpunkt in den Modulen „Instrumentales Hauptfach“ und „Masterkonzert“ (im Studienplan) entsprechend berücksichtigt.

Das Curriculum ist logisch und zielgerichtet aufgebaut, der Studienplan ist verständlich formuliert. Die Qualifikationsziele entsprechen klar dem Anspruch an das Berufsziel der Studierenden, spiegeln sich jedoch nicht zur Gänze im Studienplan wider (s.u.).

Die Vergabe der ECTS-Punkte ist im Wesentlichen schlüssig.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden liegt beim vorliegenden Studienplan an der unteren Grenze. Nach Auffassung der Gutachter ist das Curriculum in einigen Punkten hinsichtlich der Zielsetzung noch nicht schlüssig und muss ergänzt werden (z.B. Wahlpflichtbereich, s.u.).

Instrumentales Hauptfach

Im Bereich Instrumentales Hauptfach (72 ECTS-Punkte über das gesamte Studium) ist der Studienplan klar definiert und trägt den Zielen des Studiengangs Rechnung. Der Unterricht entspricht in hohem Maße den künstlerischen Anforderungen an ein Masterstudium.

Nebenfächer

Im Bereich der Nebenfächer bietet sich jedoch ein anderes Bild:

So findet das Fach *Kammermusik* im Masterstudiengang laut Studienplan ausschließlich im Selbststudium statt. Das erscheint dem Erreichen der Studienziele nicht angemessen, da nicht ersichtlich ist, wie ein Fach geprüft und bewertet werden soll, das offiziell nicht unterrichtet wird. Auf Nachfrage war zu erfahren, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, mit ihren Kammermusikformationen auch Professoren oder Lehrbeauftragten vorzuspielen. Darauf besteht aber weder Anspruch seitens der Studierenden noch ein Arbeitsauftrag seitens der Dozenten. Auch ist nicht immer ersichtlich, wofür die Dozenten die entsprechenden Scheine/Leistungsnachweise geben.

Ebenso fehlt für die Bläser im Studienplan die Ausbildung an den *Nebeninstrumenten* mit einer ersichtlichen Stundenanzahl und den entsprechenden Leistungspunkten. Diese Ausbildung ist jedoch in hohem Maße wichtig für eine Tätigkeit im Orchester. Der Unterricht muss daher noch im Studienplan in Form und Umfang separat ausgewiesen werden. Laut Auskunft der UdK findet dieser Unterricht zwar statt, allerdings offenbar nach eigenem Ermessen der Professoren. Für die Studierenden ist kein Anspruch darauf definiert.

Probespieltraining ist nicht expliziter Bestandteil des Studiums. Nach Auskunft der Studierenden, die an den Gesprächen vor Ort teilgenommen haben, wird dies hin und wieder von einigen Dozenten in den Orchesterstudien angeboten. Nach Auffassung der Gutachter gehört es aber nicht hin und passt zeitlich auch nicht hinein. Probespieltraining sollte daher als ein eigenständiger Unterrichtsinhalt im Studiengang vertreten sein.

Die Durchführung von *Orchesterstudien und Probespieltraining* sollten in den einzelnen Instrumentengruppen vergleichbar in Form, Regelmäßigkeit und Umfang sein und ausführlicher und verbindlicher im Studienplan formuliert werden. Die Gruppen sind teilweise viel zu groß (bis zu 12 Studenten lt. studentischer Auskunft). Da die Orchesterstellen auch bei Streichern beim Probespiel solistisch vorgetragen werden und nicht in der Gruppe, muss genügend Zeit für individuelles Spiel im Gruppenunterricht sein. Probespieltraining sollte davon gesondert regelmäßig stattfinden. Nach Auskunft der Studierenden obliegt es bisher der Privatinitiative der Dozenten, ob und wie regelmäßig so etwas stattfindet.

Wahlangebot

Auffällig ist auch, dass es im Masterstudiengang „Orchestermusiker“ (M.Mus.) keine *Wahlmöglichkeiten* gibt, was den selbstformulierten Studiengangszielen in der Selbstdokumentation, wonach das Studium zur „Selbstvermarktung“ befähigen soll, widerspricht. Der Mangel wurde durch die UdK erkannt. Ein Studium Generale (ab 2013/14) wurde für das Bachelorstudium eingerichtet, kann den Bereich der Wahlpflichtfächer aber nicht ersetzen. Zwar können die Studierenden theoretisch alle angebotenen Fächer an der UdK belegen, allerdings ohne Verbindlichkeit. Lt. Studentischer Auskunft sind interessante Kurse anderer Fakultäten oft überfüllt und

nicht mehr belegbar. Die Gutachter sehen es daher als erforderlich an, dass ein Wahlpflichtbereich noch eingerichtet wird.

Die Beherrschung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Analyse beispielsweise sollte eine Voraussetzung für eine selbstständig erarbeitete Masterarbeit sein. Hierbei kann nicht ausschließlich auf den vermittelten Stoff des Bachelorstudiums zurückgegriffen werden, da ein qualitativ und quantitativ höheres Niveau erwartet werden muss. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben berechtigen Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen erworben wurden, zudem grundsätzlich zur Promotion. Sollte von den Studierenden eine Promotion bzw. Promotionäquivalenz im künstlerischen Bereich angestrebt werden, so sollte es möglich sein, entsprechende Angebote wahrzunehmen.

Im Masterstudiengang „Orchestermusiker“ (M.Mus.) fehlen zudem einige wichtige Aspekte der Berufsvorbereitung, die verbindlicher Bestandteil des Studienplanes sein sollten:

- Die Vermittlung von Grundwissen über Management und Selbstmanagement ist in den Studienzielen klar definiert, findet sich aber im Studienplan in der berufsvorbereitenden Phase des Masterstudiengangs nicht wieder. Das Fehlen dieser Aspekte wurde auch im Studierendengespräch bemängelt.
- Einige Angebote aus dem Bereich der Musikphysiologie gibt es seitens der UdK (z.B. über das Angebot des Career Service), sie werden aber mangels Information oft nicht wahrgenommen oder entsprechen in Qualität und Durchführung nicht den Vorstellungen der Studierenden (z.B. Auftrittstraining). Verbindliche Angebote zu Atem- und Bewegungslehre, Auftrittstraining und Entspannungstechniken wären daher sinnvoll.
- Auch im Sinne der Selbstvermarktung wären Angebote zur Karriereberatung sinnvoll.
- Auf das Probespieltraining wurde bereits eingegangen.

Masterprojekt (Abschlussarbeit)

Das Masterkonzert (Modul 2) bildet die studienabschließende Modulprüfung und besteht aus einem hochschulöffentlichen Repertoire-Nachweis von 40-50 Minuten und einem öffentlichen Kammerkonzert von etwa 90 Minuten Dauer. Nach den Angaben in der Prüfungsordnung (§16(2b)) soll der Studierende zum Kammerkonzert eine schriftliche Arbeit vorgelegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann und im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet wird. Diese Arbeit entspricht grundsätzlich den Strukturvorgaben (Auslegungshinweise), wonach bei Abschlussarbeiten im Musikbereich das Abschlussprojekt eine schriftliche Dokumentation umfasst. Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen an das Masterprojekt aber noch nicht ausreichend dokumentiert bzw. das Masterprojekt muss in Umfang, Inhalt und Form exak-

ter beschrieben werden und muss ein erkennbar höheres Niveau als eine Bachelorarbeit und einen selbstreflektierenden Charakter haben.

Zugangsvoraussetzungen

Zum Masterstudiengang „Orchestermusiker“ (M.Mus.) zugelassen werden Absolventen des Bachelorstudiengangs Orchesterinstrumente der UdK oder Hochschulabsolventen mit einem vergleichbaren Abschluss, eine besondere künstlerische Eignung und für ausländische Bewerber ausreichende Deutschkenntnisse. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, die bisherige Praxis im Zulassungsverfahren ist aber gegenüber Bewerbern aus anderen Hochschulen aus folgendem Grund nicht fair: Für die eigenen Bewerber findet die Überprüfung der besonderen künstlerischen Begabung gemeinsam mit der Prüfung des studienabschließenden Moduls statt. Für Bewerber mit einem qualifizierten Hochschulabschluss einer anderen Hochschule findet eine gesonderte Zulassungsprüfung statt (vgl. Zulassungsordnung §3 Abs. 2). Nach Auffassung der Gutachter sollten sich aber alle Bewerber (intern und extern) einer Prüfung nach dem gleichen Punktesystem unterziehen können. Im Sinne der Chancengleichheit ist daher sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Instrumentalsolist“ (M.Mus.)

5.1 Ziele

Die Ziele des Masterstudiengangs „Instrumentalsolist“ (M.Mus.) sind klar und angemessen definiert. Die Studierenden sollten dazu befähigen werden, „eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau“ zu erlangen und „die Fähigkeit verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten“. Im Rahmen des Studiums ist die Wahl eines thematischen Schwerpunktes in alter oder neuer Musik möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Nach den mündlichen Erläuterungen wurde der Schwerpunkt Alte Musik bislang in einigen wenigen Fällen gewählt (z.B. Barockvioline und Barockbratsche), der Schwerpunkt neue Musik noch nicht.

5.2 Konzept

Der Studiengang gliedert sich in die Module „Instrumentales Hauptfach“ (81 ECTS-Punkte), „Masterkonzert“ (27 ECTS-Punkte) und „Nebenfächer“ (12 ECTS-Punkte, aufgeteilt in Korrepetition und Kammermusik). Wie im Masterstudiengang „Orchesterinstrumente“ besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt Alte bzw. Neue Musik zu wählen.

Das Studium ist klar strukturiert. Das Curriculum mit Schwerpunkt Alte bzw. Neue Musik unterscheidet sich im Studienplan von dem Studiengang ohne Schwerpunkt darin, dass ein Teil des

instrumentalen Hauptfaches (mit insg. 81 ECTS-Punkten) und des Masterkonzerts (insg. 27 ECTS-Punkte) speziell dem Bereich Alte bzw. Neue Musik zugewiesen wird.

Wie im Masterstudiengang „Orchesterinstrumente“ schon dargelegt, ist auch hier nicht ersichtlich, wie hoch der Workload in den Nebenfachinstrumenten ist. Im Studienplan müssen die Nebeninstrumente daher noch vom Hauptfachunterricht gesondert ausgewiesen und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.

Wie im Masterstudiengang „Orchestermusiker“ (M.Mus.) sollten im Masterstudiengang „Instrumentalsolist“ (M.Mus.) einige wichtige Aspekte der Berufsvorbereitung, verbindlicher Bestandteil des Studienplanes sein (Probespieltraining, Management und Selbstmanagement, Atem- und Bewegungslehre, Karriereberatung, Auftrittstraining, Entspannungstechniken). Ein Wahl(pflicht)bereich (über das geplante Studium Generale hinaus) ist auf jeden Fall noch einzurichten.

Masterprojekt (Abschlussarbeit)

Das Masterkonzert (Modul 2) bildet hier auch die studienabschließende Modulprüfung und besteht aus einem öffentlichen Kammerkonzert von etwa 90 Minuten und der Mitwirkung an einem öffentlichen Konzert mit Orchester von etwa 90 Minuten. Nach den Angaben in der Prüfungsordnung (§15(2b)) soll der Studierende zum Konzert (mit dem Orchester) eine schriftliche Arbeit vorgelegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Diese Arbeit entspricht auch hier grundsätzlich den Vorgaben, die Anforderungen an das Masterprojekt müssen aber noch detaillierter dokumentiert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium können Bewerber zugelassen werden, die über den Bachelorabschluss Orchesterinstrumente der UdK (sowie Gitarre/Saxophon/Blockflöte) oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen, eine besondere künstlerische Begabung vorweisen und ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. Im Sinne der Chancengleichheit ist auch hier zu gewährleisten, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten (vgl. Zulassungsordnung §3).

6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.)

6.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) der UdK Berlin verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. In der Studienordnung wird als Qualifikationsziel des Studiums genannt:

„Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Kammermusikers oder der Kammermusikerin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.“

Es werden Studienplätze für insgesamt 18 Ensembles angeboten, das bedeutet bei einer Regelstudiendauer von vier Semestern durchschnittlich 4,5 Ensembles pro Semester. Die Bewerberzahl von 25 Ensembles im Jahr 2012 deutet daraufhin, dass der Studiengang bei der Zielgruppe eine hohe Attraktivität genießt. Absolventenzahlen liegen noch nicht vor, da der Studiengang seit 2011 angeboten wird.

6.2 Konzept

Der Studiengang „Kammermusik“ ist vollständig modularisiert und erstreckt sich über eine Dauer von vier Semestern. Die drei Module „Ensemble-Grundlagen“ (60 ECTS-Punkte), „Ensemble-Reife“ (30 ECTS-Punkte) und „Masterkonzert“ (30 ECTS-Punkte) haben eine Dauer von 2/1/1 Semestern und folgen direkt aufeinander.

Zugangsvoraussetzungen

Das Masterstudium ist offen für bereits bestehende Ensembles. Die Zugangsvoraussetzungen sind laut Zulassungsordnung der UdK für jedes Ensemblemitglied ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Orchestermusik an der UdK oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule, eine besondere künstlerische Begabung, und für Ausländer ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen stimmig.

Studierbarkeit

Der Hauptfachunterricht kann nach dem Ermessen der Dozenten nicht nur als Unterricht des ganzen Ensembles, sondern auch als Einzelunterricht stattfinden.

Zusätzlich zum Hauptfachunterricht im Umfang von zwei Semesterwochenstunden müssen keine weiteren Fächer belegt werden. Die zu erwerbenden Leistungspunkte werden ausschließlich im Hauptfach erworben.

Um organisatorische Aufgaben in Zusammenhang mit der Betreuung der Ensembles kümmert sich ein Kammermusikzentrum.

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben, da die Leistungspunkte ausschließlich im Hauptfachunterricht im Umfang von zwei Semesterwochenstunden erworben werden. Regelmäßige öffentliche Vorspiele sind Teil des Studiums. Abschlussprüfungen in Form

von Konzerten zu Ende des zweiten und beim Studienabschluss zu Ende des vierten Semesters erscheinen praxisgemäß und tragen zur Zielerreichung des Studiengangs bei.

Nebenfächer

Es ist zu begrüßen, dass der Studiengang nicht mit Nebenfächern überfrachtet ist - insbesondere im Sinne der Studierbarkeit für Ensembles, die bei Absolvieren eines Masterstudiengangs Kammermusik erfahrungsgemäß oft auch schon im Konzertleben aktiv sind. Gleichwohl stellt sich mit Blick auf die Anforderungen der Berufspraxis die Frage, ob nicht wünschenswert wäre, die Vermittlung von Kompetenzen etwa in Hinblick auf Selbstvermarktung, Selbstmanagement, Auftrittstraining, Musikergesundheit, denen in der Zielsetzung des Studiengangs ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, auch im Studienplan zu berücksichtigen.

Der Selbstdokumentation der UdK ist unter der Überschrift „Spezifische Ausrichtung des Instrumentalstudiums an der UdK“ Folgendes zu entnehmen (S. 3):

„Das Berufsbild des Instrumentalisten hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren grundlegend gewandelt: An die Stelle des Orchestermusikers mit fester, oft unkündbarer Stelle (...) ist vielfach ein selbständiges, projektbezogenes Berufsbild getreten, welches ein Höchstmaß an Flexibilität und Vielseitigkeit bei gleichzeitig höchsten Qualitätsansprüchen erfordert. Hierbei spielen auch Kenntnisse in Hinblick auf Selbstvermarktung, -management etc. eine zunehmende Rolle.“

Die hier konstatierten vielfältigen Anforderungen des heutigen Musiklebens sind in ähnlicher Weise auch im Bereich der Kammermusik anzutreffen.

Um der räumlich und zeitlich unterschiedlichen Situation der Studierenden Ensembles entgegenzukommen, könnten Blockseminare ein guter Kompromiss zwischen einem der Bedeutung im Konzertleben adäquaten Gewicht dieser Themengebiete im Verlauf des Studiums und der Praktikabilität der Wahrnehmung entsprechender Angebote für die Studierenden sein.

Unterrichtszeit / Unterrichtskapazität

Was die Unterrichtszeit von 2 SWS angeht, wurde seitens der UdK mitgeteilt, dass sie sich bisher in der Praxis bewährt habe, zumal die Lehrenden bei Bedarf auch für mehr Betreuung zur Verfügung stünden. Da im Studentengespräch kein Absolvent des Kammermusikstudiengangs anwesend war, konnte hierzu kein Eindruck aus studentischer Sicht gewonnen werden. Die Tatsache, dass zusätzlich zu den Kammermusikprofessuren kürzlich ein Lehrauftrag für Kammermusik vergeben wurde, ist ein Hinweis darauf, dass die Hochschule für entsprechende Unterrichtskapazität Sorge trägt.

Der folgende Gesichtspunkt scheint gleichwohl bedenkenswert:

Angesichts der Tatsache, dass der Hauptfachunterricht der weitaus bedeutendste (und derzeit sogar ausschließliche) Inhalt des Kammermusikstudiums ist wäre es sinnvoll, die Unterrichtszeit

höher als 2 SWS anzusetzen. Dies wäre auch in Hinblick auf die Notwendigkeit der zeitintensiven Erarbeitung umfangreichen Repertoires begrüßenswert. Es erscheint auch möglich, dass die sehr begrüßenswerte Möglichkeit der Förderung durch Individualunterricht im Einzelfall zu einer entsprechenden Verminderung der Unterrichtszeit für das gesamte Ensemble führen könnte, wenn dies nicht durch freiwillige Mehrleistung der Dozenten ausgeglichen wird. Hier könnte eine höher angesetzte Unterrichtszeit einen größeren Spielraum eröffnen.

Masterprüfung

Da derartige Anforderungen im Konzertleben durchaus üblich ist und dies entsprechend den Vorgaben vorgesehen ist, ist für die studienabschließende Prüfung eine Anforderung zu stellen ähnlich der in der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Orchestermusiker“ und „Instrumentalsolist“ festgelegten „schriftliche Arbeit (...), die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann“ und „in Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet“ wird.

7 Implementierung für alle beantragten Studiengänge

7.1 Ressourcen

Die Fakultät Musik verfügt nach den Angaben in der Selbstdokumentation über dreizehn Professuren für Saiteninstrumente sowie zehn für Blas- und Schlaginstrumente im Bereich der Orchesterinstrumente. Darüber hinaus sind, aufgeteilt nach Saiten bzw. Blas- und Schlaginstrumente sieben Gastprofessuren, drei Honorarprofessuren und 57 Lehraufträge an der Lehre beteiligt. Stellen aus der Musikwissenschaft und Musiktheorie kommen noch hinzu.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge sichergestellt. Die Ausstattung mit Sachmitteln wie z.B. die Nebeninstrumente kann als vorbildlich eingestuft werden.

Während der Begehung konnte sich die Gutachter ein Bild von den Räumlichkeiten (insb. Konzertsäle, Überäume), die von den beantragten Studiengängen an den Standorten Bundesallee, Fasanenstraße und Lietzenburger Straße genutzt werden, machen. Der große Konzertsaal der UdK wurde vor Kurzem umfangreich renoviert und mit modernster Technik ausgestattet.

Die räumlichen Voraussetzungen sind gegeben, sind allerdings wie andernorts auch sicher noch ausbaufähig. Von den Studierenden wurden insbesondere die verkürzten Öffnungszeiten (an Sonntagen und in den Semesterferien, ansonsten kann bis 23.00 Uhr geübt werden) und die Anzahl der Überäume kritisiert. Sie sprachen zudem von Ungerechtigkeit in der Vergabe der Zimmer, da manchen Studierenden unbegrenzt das Zimmer ihres Lehrers zur Verfügung stehe, anderen nicht, wenn ihr Dozent über kein eigenes verfügt.

Der Ausbau der Überäume ist nach den mündlichen Auskünften in Planung. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über die bevorstehende Errichtung zweier neuen Gebäuden mit acht zusätzlichen Überäume und einem Zugang vorauss. rund um die Uhr berichtet.

Die Finanzierung der Studiengänge ist insgesamt gesichert. Durch die zu erwartende Intensivierung des Lehrangebots (z.B. auf Grund der Hinweise der Gutachter) werden jedoch voraussichtlich zusätzliche Mittel benötigt.

Bereits angesprochen wurde die Tatsache, dass in den Masterstudiengängen „Orchestermusiker“ und „Instrumentalist“ das Fach Kammermusik aus kapazitätsgründen im Selbststudium erfolgt (d.h. es erfolgt keine Einteilung seitens der Hochschule). Diese Tatsache wird den Studienzielen nicht gerecht und sollte überdacht werden, auch wenn die Studierenden offenbar keinen Nachteil darin sehen. Wünschenswert wären aus ihrer Sicht Kammermusikensembles von Bläsern und Streichern.

7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Struktur der Studiengänge wird von den Studierenden allgemein positiv bewertet, besonders das Online-Angebot, welches das System für sie durch online-Veranstaltungskalender, Übersicht über bereits erbrachte Leistungen und Mail-Kontakten zu den Dozenten durchsichtig und unkompliziert gestaltet.

Als positive Besonderheit ist das Angebot des Career Centers der UdK zu nennen, das den Studierenden bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Studiums kostenlos zur Verfügung steht. Gerade für den immer stärker werdenden Anteil freiberuflich tätiger Musiker stellt dies eine besonders sinnvolle Maßnahme dar. Ein solches Angebot hat nach Auffassung der Gutachter sogar Vorbildcharakter.

Im Gegensatz hierzu berichteten die Studierenden im Gespräch, nicht im ausreichenden Maß auf die Praxis vorbereitet zu werden. Konkrete praktische Erfahrungen sammelten sie nur, wenn sie sich selbst um Praktikanten- oder Akademiestellen in den örtlichen Orchestern kümmern. Im Hochschulorchester fühlten sie sich eher nicht ernst genommen.

Übergreifende Vernetzungen mit anderen Studiengängen und Einrichtungen bestehen nach dem Bericht der Studierenden ausschließlich über die alljährliche Opernprojektarbeit und im Austausch mit den Tonmeistern, die die Konzerte aufnehmen.

Scharfe Kritik wurde von den Studierenden am Immatrikulations- und Prüfungsamt (IPA) geäußert, welches die Studierenden bei Fragen oft im Unklaren läßt.

Insgesamt empfehlen die Gutachter die Kommunikationswege innerhalb der Fakultät zu intensivieren, damit sich alle Studierenden mitgenommen fühlen.

Auch sollten die Studierenden dazu ermutigt werden, sich zu organisieren, um ihre Interessen vertreten zu können. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation und den Ausführungen vor Ort ist persönliches Engagement (in Gremien, Fachschaft, Asta etc.) während des Studiums, meist ab dem zweiten Studienjahr, möglich und willkommen.

7.3 Prüfungssystem

Insgesamt trägt das Prüfungssystem zur Zielerreichung der Studiengänge bei.

Das Prüfungssystem ist in den vorgelegten Ordnungen transparent dargestellt, die Prüfungsformen für künstlerische Studiengänge angemessen. Die Prüfungen sind im Wesentlichen modulbezogen, in wenigen Modulen (z.B. Modul „Pflichtfächer C: Musikwissenschaft/Musikgeschichte, Tonsatz/Analyse, Gehörbildung/Höranalyse, Instrumentenkunde“) sind Teilprüfungen vorgesehen und nachvollziehbar, da sie wie in der Selbstdokumentation dargestellt „mit übergeordneten Aufgabenstellungen zu projektorientierten Unterrichtseinheiten zusammengefasst werden,“ und dadurch auch von den Gutachtern keine Gefährdung der Studierbarkeit befürchtet wird. In den künstlerischen Fächer überwiegt das Vorspiel erarbeiteter Interpretationen. In den theoretischen Fächer sind Referate, Protokolle oder Hausarbeiten vorgesehen. Die studienabschließende Prüfung besteht im Bachelorstudium aus einem öffentlichen Kammerkonzert, im Masterstudium aus dem Masterkonzert. Beide umfassen einen schriftlichen Teil (Kommentierter Text bzw. Programmheft) und entsprechen formal den Strukturvorgaben.

Das Bachelor- und das Master-Abschlussprojekt sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen („Studienabschließende Modulprüfung“) erläutert, sind aber weder im Studienplan noch im Modulhandbuch ausgewiesen. Das Bachelor- und das Masterprojekt müssen daher im Umfang und Inhalt exakter beschrieben werden.

7.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Die in der Selbstdokumentation vorgelegten Ordnungen (Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen) sind rechtlich geprüft und verabschiedet. Für den Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente sowie Gitarre/Saxophon/Blockflöte“ wurden vor Ort geänderte Ordnungen vorgelegt, die insb. das zum WS 2013/14 neu eingeführte Studium Generale im Umfang von 10 ECTS-Punkten berücksichtigen (B.Mus.).

Die Modulbeschreibungen sind an einigen Stellen noch nicht ausreichend transparent (Bachelor- und Masterabschlussprojekt, Orchesterstudien im Bachelorstudium, Nebeninstrumente u.a.), sie sind daher zu vervollständigen und zu ergänzen.

7.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden umgesetzt.

An der UdK berät und unterstützt die hauptberufliche Frauenbeauftragte die Universitätsleitung sowie die übrigen Organe und Einrichtungen der Universität in allen gleichstellungspolitischen Angelegenheiten. Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

In den Prüfungsordnungen (§ 10) wurde der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen verankert.

8 Qualitätsmanagement

Die UdK ist sich bewusst, dass es insbesondere durch die Vielfalt an künstlerischen Studiengängen in der Hochschule schwierig ist, für Qualitätssicherung standardisierte Verfahren anzuwenden. Sie verfügt dennoch über vielfältige Instrumentarien der internen Qualitätssicherung, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen und sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation und vor Ort in unterschiedlichen Phasen der Implementierung befinden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Evaluation an der UdK sind durch eine Evaluationsatzung von Studium und Lehre, die im Juli 2012 in Kraft getreten ist und für die ganze Hochschule Gültigkeit hat, geschaffen worden. Der Beschluss legt die rechtlichen Grundlagen, die Ziele der Evaluation, die verschiedenen Verfahren für die zu evaluierenden Bereiche oder Zielgruppen (Studiengänge/Lehre/Absolventen), die Zuständigkeiten, die Veröffentlichungsbereiche der Ergebnisse, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die sich aus den Evaluationen ergeben und die Regelung des Datenschutzes und damit die Definition der Anonymitätsbereiche fest.

Die zuständigen Organe für die Evaluation sind die Kommission für Evaluation bestehend aus dem Vizepräsidenten, einem Mitglied der vier Fakultätsleitungen, einem hauptamtlich Lehrenden und einem Vertreter der Studierendenschaft und dem Referat für Studienangelegenheit.

In der Evaluationsatzung ist ferner die Art des Feedbacks von Evaluationen festgeschrieben. Diese kann in Form von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen oder Workshops geschehen. Ferner kommt hinzu, dass durch den oft stattfindenden Einzel- oder Kleingruppenunterricht der direkte Austausch immer auch eine hohe Evaluationskomponente ermöglicht und der ständige Austausch und Feedback auf jeden Fall gegeben ist. Es finden regelmäßig Befragungen der Absolventen über INCHER statt.

Darüber hinaus sind die Lehrenden dazu angehalten, halbjährlich eine detaillierte Erklärung zum Nachweis ihrer erfüllten Lehrverpflichtung abzugeben.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation haben die Studiengänge der Instrumentalaus- bildung aus ihrer langen Erfahrung heraus „ein lebendiges Qualitätsmanagementsystem entwi- ckelt“ und umgesetzt, in dem Vortragsabende und Konzerte „die wichtigsten Instrumente der Leistungsüberprüfung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden und zugleich der per- manenten internen und externen Evaluation“ sind. Klassenabende finden regelmäßig statt und ermöglichen ein Feedback von Kommilitonen und Lehrenden. Hinzu kommen regelmäßige ano- nyme Befragungen der Lehrveranstaltungen einmal im Semester, dessen Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Die Bögen (unterschiedlich je nachdem, ob es sich um Einzel- oder Gruppenunterricht handelt) werden von der Evaluationskommission ausgewertet und münden in einen Bericht. Bei dieser Evaluation handelte es sich bisher um eine freiwillige Befra- gung. Ab dem WS 2014/15 wird diese auch für die Fakultät Musik verpflichtend sein.

Insgesamt tragen die bisherigen Maßnahmen dazu bei, die Qualität der Studiengänge zu über- prüfen und zu verbessern. Eine Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist vor allem durch die Etablierung eines hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems zu erwarten.

9 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkredi- tierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifika- tionsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Struk- turvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindli- chen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Krite- rium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorga- ben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Moniert wird hier die Beschreibung des Bachelor- und des Masterprojektes.

Die Gutachter stellen fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Trans-parenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) auf Grund der Zugangsvoraussetzungen und noch zu ergänzende Inhalte im Studium (Ausweisung der Nebeninstrumente im Studienplan, Einrichtung eines Wahlpflichtbereiches) teilweise erfüllt sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 20. Februar 2013

7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlung

Die Kommunikation mit den Studierenden innerhalb der Fakultät sollte verbessert werden.

Orchesterinstrumente (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Nebeninstrumente müssen in dem Studienplan vom Hauptfachunterricht gesondert ausgewiesen und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.**
- **Für die Instrumente Gitarre/Saxophon/Blockflöte sind instrumentenspezifische Studieninhalte auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Orchesterstudien sollten in den Modulbeschreibungen ausführlicher und detaillierter (mit Angabe der ECTS-Punkte) formuliert werden, um eine vergleichbare Umsetzung in allen instrumentalen Hauptfächern zu gewährleisten.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Orchestermusiker (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Orchestermusiker“ (M.Mus.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Im Sinne der Chancengleichheit ist sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten (vgl. Zulassungsordnung § 3).**
- **Die Nebeninstrumente müssen in dem Studienplan vom Hauptfachunterricht gesondert ausgewiesen und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.**
- **Entsprechend der beschriebenen Studiengangsziele ist (analog zum Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente) ein Wahl(pflicht)bereich einzurichten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Sinne der beschriebenen Berufsziele sollte darauf geachtet werden, dass die „Orchesterstudien“ bei allen Instrumenten vergleichbar umgesetzt werden. Diese sollten dabei ausführlicher und verbindlicher in den Modulbeschreibungen formuliert werden.

- Im Curriculum sollten weitere Kompetenzen vermittelt und explizit ausgewiesen werden (z.B. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Analyse, Probespieltraining, Management und Selbstmanagement, Atem- und Bewegungslehre, Karriereberatung, Auftrittstraining, Entspannungstechniken).

Instrumentalsolist (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Instrumentalsolist“ (M.Mus.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Im Sinne der Chancengleichheit ist sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten (vgl. Zulassungsordnung § 3).**
- **Die Nebeninstrumente müssen in dem Studienplan vom Hauptfachunterricht gesondert ausgewiesen und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.**
- **Entsprechend der beschriebenen Studiengangsziele ist (analog zum Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente) ein Wahl(pflicht)bereich (über das geplante Studium Generale hinaus) einzurichten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Curriculum sollten weitere Kompetenzen vermittelt und explizit ausgewiesen werden (z.B. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Analyse, Probespieltraining, Management und Selbstmanagement, Atem- und Bewegungslehre, Karriereberatung, Auftrittstraining, Entspannungstechniken).

Kammermusik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Vermittlung von Kompetenzen etwa in Hinblick auf Selbstvermarktung, Selbstmanagement, Auftrittstraining, Musikergesundheit sollte im Studienplan berücksichtigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von AuflagenBachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“:

- Das Bachelor(abschluss)projekt muss im Umfang und Inhalt detaillierter beschrieben werden.

Masterstudiengänge „Orchestermusiker“, „Instrumentalsolist“ und „Kammermusik“

- Das Master(abschluss)projekt muss im Umfang und Inhalt detaillierter beschrieben werden.

Begründung:

Die angemahnte Beschreibung findet sich in der jeweiligen Prüfungsordnung.

Zusätzliche Auflage „Instrumentalsolist“

- Die Nebeninstrumente müssen in dem Studienplan vom Hauptfachunterricht gesondert ausgewiesen und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.

Begründung:

Die Auflage wird im Gutachten genannt, findet sich allerdings in der „Empfehlung an die Akkreditierungskommission“ für den Masterstudiengang „Instrumentalsolist“ nicht wieder.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte vorzeitig Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung von folgender Auflage für die Masterstudiengänge „Orchestermusiker“ und „Instrumentalsolist“ ein:

- Im Sinne der Chancengleichheit ist sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten (vgl. Zulassungsordnung § 3).

Diese Unterlagen wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die erste Auflage des Masterstudiengangs „Orchestermusiker“ (M.Mus.) ist erfüllt. Die weiteren Auflagen bleiben bestehen.

Die erste Auflage des Masterstudiengangs „Instrumentalsolist“ (M.Mus.) ist erfüllt. Die weiteren Auflagen bleiben bestehen.